

MANDATSBEDINGUNGEN

1. Mündliche und fernmündliche Auskünfte des Rechtsanwaltes sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
2. Die Haftung ist für den einzelnen Schadensfall entsprechend der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes bei Fällen normaler Fahrlässigkeit auf 1.000.000,00 € für ein Schadenereignis begrenzt.
3. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Mandant ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Rechtsanwalt befreit. Erwachsene Kostenerstattungsansprüche sind mit Vollmachtserteilung auf den Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung anzuzeigen. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.
4. Schlägt der Rechtsanwalt dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (z. B. Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl ihn der Rechtsanwalt ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen hat, so gilt sein Schweigen als Zustimmung zu dem Vorschlag des Rechtsanwalts.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.
6. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt drei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
7. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Mandate.
8. Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift, Kenntnis der Mandatsbedingungen erlangt zu haben.
9. Hinweis: Die Rechtsanwälte haben den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§ 49 b V BRAO).

Füssen,

.....
(Unterschrift)